

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 06.12.2022	Nummer F0313/22
Absender <b>Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz</b>		
Adressat  Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 08.12.2022	
Kurtitel  Sicherheitsanforderungen bei aktueller Plakatierung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Sicherheitsstandards bei Plakatierungen finden sich in der Satzung zur Wahlsichtwerbung. Hierin wird u. a. der Abstand zu Lichtsignalanlagen und die Höhe der Plakate geregelt, um den Verkehr von Radfahrenden und PKW nicht zu gefährden.

Seit mehreren Wochen finden sich im gesamten Stadtgebiet Plakatierungen eines Zirkusunternehmens. Dessen Plakate finden sich u. a. unmittelbar vor und hinter Ampelanlagen, in Kreuzungsbereichen, viele stehen am Boden, reichen teils auf den Radwegbereich bzw. wurden an lackierten Masten angebracht, vgl. Beispielfotos.

Hieraus resultieren nachfolgende Fragen:

1. Welche Sicherungsanforderungen wurden dem Unternehmen bei Erteilung der Sondernutzungserlaubnis auferlegt?
2. Weshalb wird nicht der gleiche Maßstab an die Sicherungsanforderungen auferlegt wie nach der Satzung der Wahlsichtwerbung?
3. Wurden die erteilten Auflagen überprüft und das Unternehmen zur Beseitigung der Mängel aufgefordert? Wenn ja, mit welcher Frist?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Aila Fassi  
Stellv. Fraktionsvorsitzende  
Stadträtin  
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz